

## Versicherungsmerkblatt

Gemäss Statuten der PBS muss jede Abteilung für einen genügenden Versicherungsschutz bei Pfadianlässen sorgen (Art. 16 Abs. 3 lit. j). Eine umfassende Deckung der Risiken während des Pfadibetriebs gewährleisten folgende Versicherungsarten:

- **Haftpflicht-Versicherung** (wird durch die Pfadi Züri angeboten)
- **Motorfahrzeugversicherung** (wird durch die Pfadi Züri angeboten)
- **Unfall-Versicherung** (wird durch die Pfadi Züri angeboten)
- NEU: **Rechtsschutzversicherung** (wird durch die PBS angeboten)
- Lagermaterial-Versicherung (wird durch die **PBS** angeboten)

Die **Haftpflicht**-Versicherung deckt Schadenersatzansprüche gegenüber der Pfadi Züri und ihren Mitgliedern bei Personen- und Sachschäden ab.

Die Pfadi Züri hat auch eine **Motorfahrzeugversicherung**, die die Pfadis und ihre HelferInnen bei Tätigkeiten wie Papiersammlung, Lagertransport etc. versichert und eine Fremdenkerhaftpflicht einzelner Abteilung oder ihrer Pfadis ersetzt. Alle Abteilungen, die der Haftpflicht-Versicherung angeschlossen sind, sind automatisch auch dieser Versicherung angeschlossen.

Die **Unfall-Versicherung** deckt bei Unfällen der ihr angeschlossenen Mitglieder Leistungen ab, die über die obligatorische Krankenversicherung bzw. Nichtberufsunfall-Versicherung hinausgehen.

Die Pfadi Züri bietet diese 3 Versicherungen unter je einer Sammelpolice an. Die Prämien werden jährlich mit den Mitgliederbeiträgen eingezogen.

Die Schadenfälle sind über das Sekretariat der Pfadi Züri abzuwickeln.

**NEU:** Die PBS hat per 1. Juli 2013 für alle LeiterInnen, EntscheidungsträgerInnen und HelferInnen eine **Rechtsschutzversicherung** (Mobiliar: Police-Nr. 01.301.990) abgeschlossen; die Prämien übernimmt die PBS. Dieser Versicherungsschutz soll die oben aufgeführten Personen umfassend unterstützen und gegen strafrechtliche Konsequenzen absichern.

Die Lagermaterial-Versicherung schützt vor Schäden (durch Feuer, Wasser, Elementarereignisse) am Material, das der Abteilung gehört. Der Abschluss einer solchen Versicherung empfiehlt sich sehr. Jede Abteilung bzw. Region/Korps muss dafür selbst besorgt sein! Auskünfte über Abschluss und Leistungen erteilt das Sekretariat der PBS, Tel. 031 328 05 45.

### 1. Haftpflicht-Versicherung

**Versicherte Personen:** Die Pfadi Züri und ihre Mitglieder sowie die Mitglieder sämtlicher Abteilungen, die der Haftpflichtversicherung der Pfadi Züri angeschlossen sind und alle HelferInnen und Helfer bei Pfadi-Anlässen.

#### Versicherte Schäden

Die Haftpflichtversicherung deckt Schadenersatzansprüche, die gegen die versicherten Personen erhoben werden bei

- Personenschäden (Tötung, Verletzung oder sonstige Gesundheitsschädigung von Personen),
- Sachschäden (Zerstörung, Beschädigung oder Verlust von Sachen).

#### Versicherte Summe

**Personen-/Sachschäden:** Fr. 5'000'000.—

**Obhuts- und Tätigkeitsschäden:** Fr. 500'000.—

**Selbstbehalte pro Ereignis:**

- für Sachschäden Fr. 300.—
- für Obhuts- und Tätigkeitsschäden Fr. 1'000.—

**Örtliche Geltung:** Die Versicherung gilt für Ereignisse in der ganzen Welt.

**Versichert ist die Haftpflicht:**

- für Schäden an Sachen, die vom Versicherungsnehmer zum Gebrauch, zur Bearbeitung, Verwahrung oder Beförderung übernommen wurden (Ausnahme: u.a. Bargeld, Wertsachen, Dokumente oder Wasserfahrzeuge und darin beförderte Sachen),
  - für Schäden an Sachen von Dritten, die infolge Ausführung oder Unterlassung einer Tätigkeit des Versicherten an oder mit ihnen entstanden sind.
- 

## 2. Motorfahrzeugversicherung (Vollkasko)

### 2.1 Kaskoversicherung

**Versicherte Personen:** Die Pfadi Züri und ihre Mitglieder sowie die Mitglieder sämtlicher Abteilungen, die der Motorfahrzeugversicherung der Pfadi Züri angeschlossen sind.

**Versicherte Ereignisse:**

Kollision, Diebstahl, Elementarschaden, Glasbruch Scheiben, böswillige Beschädigung und weitere.

**Versicherte Summe:** Fr. 100'000.-

**Selbstbehalt:** Fr. 500.-

### 2.2. Unfallversicherung

**Versicherte Personen:** Halter, Fahrzeugführer und Mitfahrer

**Leistung:** Heilungskosten pro Person während 5 Jahren: unbegrenzt

bei Invalidität: Fr. 50'000.-

bei Tod: Fr. 20'000.-.

**Örtliche Geltung für 2.1 und 2.2:**

Europa und die ans Mittelmeer grenzenden Staaten, ohne Russische Föderation, Weissrussland, Georgien, Armenien, Aserbeidschan und Kasachstan.

**nicht versicherte Fahrzeuge:**

Mietfahrzeuge

---

## 3. Unfall-Versicherung

**Versicherte Personen**

Versichert sind die Einzelmitglieder der Pfadi Züri sowie die Mitglieder aller bei der Versicherung angeschlossenen Abteilungen. Bist du unsicher, ob deine Abteilung dabei ist, erteilt dir das Sekretariat der Pfadi Züri gerne Auskunft.

**Versicherte Unfälle**

Die Versicherung umfasst Unfälle, die den versicherten Mitgliedern während der unter Leitung der verantwortlichen Organe veranstalteten Anlässe (Übungen, Ausflüge, Touren, Lager, Skilager, Wanderungen, sportliche Anlässe, Kurse, Exkursionen, Festlichkeiten usw.) zustossen. Der **direkte** Weg vom Wohnort zum Ort der Vereinstätigkeit (Anlass) und zurück ist mitversichert.

Die Versicherung kommt zur Anwendung bei schwerwiegenden Unfällen, die zu Tod oder Invalidität führen. Bei einer Anerkennung werden einmalige Leistungen an den Geschädigten oder die Hinterbliebenen

ausgerichtet. Die Versicherung deckt Leistungen ab, welche **nicht in der obligatorischen Krankenversicherung enthalten** sind. Damit sollen die betroffenen Familien finanziell unterstützt und die verantwortlichen Leiterinnen und Leiter aus moralischer Sicht entlastet werden.

#### **Örtliche Geltung**

Die Versicherung gilt weltweit.

#### **Versicherungsleistungen**

- Tod Fr. 10'000.—
- Invalidität (kumulativ 225%) Fr. 100'000.—
- Taggeld Nicht versichert
- Heilungskosten Nicht versichert

#### **Was bezahlt die Unfall-Versicherung nicht?**

Die Unfallversicherung deckt keine Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung ab. Jedes Kind bzw. jeder Jugendliche ist obligatorisch durch eine Nichtberufsunfallversicherung innerhalb der obligatorischen Krankenversicherung gegen Unfallfolgen versichert bzw. über den Arbeitgeber gegen Nichtbetriebsunfall geschützt.

Probleme können sich u.a. dann ergeben, wenn ein Mitglied erst kürzlich aus dem Ausland zugezogen ist und deshalb vielleicht noch nicht der obligatorischen Krankenversicherung angeschlossen ist.

Es ist daher empfehlenswert, die Eltern beim Eintritt des Kindes in die Abteilung sowie bei allen Lager- und Kursanmeldungen darauf hinzuweisen, dass die Versicherung Sache der TeilnehmerInnen ist! Bitte mache die Eltern auch via Abteilungszeitung o.ä. in regelmässigen Abständen darauf aufmerksam.

---

## **4. Weitere Informationen**

#### **Veranstaltungsversicherung**

Plant deine Abteilung eine Jubiläumsfeier oder einen ähnlichen Anlass, der nicht zum ordentlichen Jahresprogramm gehört, dann solltet ihr uns diesen melden, damit für die Dauer des Anlasses ein Versicherungsnachweis eingeholt werden kann.

#### **Rega-Versicherung**

Für Lager und Kurse, die unter J+S stattfindenden, ist es sehr empfehlenswert, die TN in der SPORTdb bei der Rega zu versichern. Die temporäre Rega-Mitgliedschaft garantiert insbesondere die (subsidiäre) Kostenübernahme für TeilnehmerInnen im J+S Alter, für Rettungsflüge, Evakuationen und Suchaktionen (nur teilweise von der obligatorischen Krankenversicherung gedeckt). Nähere Infos bezüglich Leistungen sind unter [www.rega.ch](http://www.rega.ch) zu finden.

#### **Auslandlager**

Planst du ein Auslandlager, ist dem Aspekt der Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie in diesem Fall auch der Krankenversicherung besondere Beachtung zu schenken. Bei einem Auslandlager muss die Lagerleitung kontrollieren, ob die genannten Versicherungen für die TeilnehmerInnen abgeschlossen wurden. Zusätzlich sind evtl. eine Annullationskostenversicherung inkl. Rückreiseversicherung und eine Gepäckversicherung abzuschliessen. Weitere Hinweise (Broschüre der PBS «Pfadi International», Merkblatt für Reisen ins Ausland, Formular für Auslandsreisen) erhältst du direkt bei der PBS-Equipe für Internationales.

#### **Wichtig!**

Diese stark gekürzte Zusammenfassung gilt als allgemeine Information. Alle Verbindlichkeiten sind in den Policen 14.152.578 (Haftpflicht), 17.408.032 (Motorfahrzeug) und 12.101.514 (Unfallversicherung) und den weiteren Vertragsbedingungen (AVB, EVB, BVB) der **AXA Winterthur** geregelt. Über Einzelheiten gibt Auskunft: Sekretariat Pfadi Züri, Tel. 043 333 53 53, Mail: [sekretariat@pfadizueri.ch](mailto:sekretariat@pfadizueri.ch).